



1. Alle Baugesuche sind im Doppel einzureichen. Die Baugesuchsformulare finden Sie am Online Schalter auf unserer Webseite: www.laax-gr.ch
2. Allen Baugesuchen sind ein Katasterplan beizulegen. Der Katasterplan muss vom Gemeindegeometer Cavigelli Ingenieure, Ilanz, Tel. 081 920 09 20 oder info@cavigelli.ch erstellt und original unterzeichnet werden. Eigene gezeichnete Katasterpläne sind nicht erlaubt und somit ungültig. Der Katasterplan muss den aktuellen und rechtsgültigen Stand bei der Baueingabe aufweisen.
3. Ein Grundbuchauszug ist erforderlich, wenn weitere im Gesuchsverfahren involvierte Parzellen beteiligt sind. Der Grundbuchauszug muss vom Grundbuchamt Tel. 081 925 33 03 oder ilanz@gbagr.ch original unterzeichnet und den aktuellen, rechtsgültigen Stand zum Zeitpunkt der Baueingabe aufweisen.
4. Bei Gesamtüberbauungen oder Eingaben, welche mehr als ein Gebäude umfassen, ist für jedes Gebäude ein separates Gesuch im Doppel einzureichen. Für die Tiefgarage muss ebenfalls ein separates Gesuch eingereicht werden.
5. Gesuche für Abbrüche müssen separat eingereicht werden. Es müssen die Abbruchkosten angegeben werden und ein Plan mit der Berechnung der anrechenbaren Hauptnutzflächen (HNF) ist beizulegen.
6. Die Baugesuchsformulare sind vollständig vom (Bauherr – Grundeigentümer - Architekt) zu unterzeichnen oder es sind entsprechende Vollmachten beizulegen. Die Pläne sind ebenfalls durch den Bauherrn und den Architekten zu unterzeichnen.
7. Die einzelnen Mitglieder einer Baugesellschaft oder einer Erbgemeinschaft sind aufzulisten.
8. Bei Bauten entlang der Kantonsstrasse ist das Strassengesetz und die Strassenverordnung des Kantons Graubünden mit Vollziehungsverordnung zu beachten (Art. 45 Strassengesetz und Art. 19 bis 22 Strassenverordnung) Vorgängig der Baueingabe ist das Bezirkstiefbauamt Ilanz zu konsultieren. Tel. 081 257 68 88 oder infob6@tba.gr.ch
9. Im Katasterplan, welcher gemäss Punkt 1 durch den Geometer zu erstellen ist, sind alle Koten des bestehenden Terrains an den Gebäudeecken, die im Gelände profiliert werden müssen, in Meereskoten anzuschreiben. Weiter müssen die Gebäudehauptmasse sowie Grenz- und Gebäudeabstände eingetragen werden. Diese Punkte sind auch in die entsprechenden Fassadenpläne einzutragen.
10. In den Fassaden- sowie Quer- und Längsschnittplänen ist die bestehende und projektierte Terrainlinie einzutragen. (Kotenangaben in Meereshöhen)
11. In den Fassadenplänen sind die höchste Erhebung des Gebäudefirstes (OK Dachkonstruktion) sowie die Koten der Dachtraufe (OK Dachkonstruktion) anzuschreiben. (Kotenangaben in Meereshöhen)
12. In den Quer- und Längsschnitten sind alle Geschosse sowie die höchste Erhebung des Gebäudefirstes (OK Dachkonstruktion) sowie die Koten der Dachtraufe (OK Dachkonstruktion) anzuschreiben. (Kotenangaben in Meereshöhen)
13. Die Geschossgrundrisse sind vollständig zu vermessen.
14. In einem Situationsplan 1:100 sind alle Werkleitungen für Strom, Telefon, Wasser und Kanalisation sowie die Zugänge, die Zufahrt und die Parkfläche einzutragen (Werkleitungsplan).
15. Bestehende und neue Gebäudeteile sind in den Plänen mit verschiedenen Farben anzulegen.

grau	bestehend
gelb	abbruch
rot	neu



16. Von bereits bestehenden Gebäuden auf dem Baugrundstück sind sämtliche Grundrisspläne sowie ein Quer- und Längsschnitt (Ausführungspläne) einzureichen.
17. Es ist eine Berechnung der anrechenbaren Hauptnutzflächen (HNF) gem. Art. 53 Abs. 6 des Baugesetzes beizulegen. Zusätzlich muss die entsprechende Planunterlage, aus welcher ersichtlich ist, welche Flächen berechnet wurden abgegeben werden. Die Berechnungen müssen klar nachvollziehbar sein.
18. Es ist eine Kubische Berechnung nach den neuesten SIA-Normen 416 beizulegen.
19. Für grosse Wohnbauten, alle Wohn- und Geschäftshäuser sowie Gewerbebauten ist eine detaillierte Parkplatzberechnung gem. Art. 67 BG abzugeben.
20. Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen sind nebst den vorstehend aufgeführten Gesuchsunterlagen für die Gemeinde auch noch Baugesuchsformulare für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen des Kantons, mit den darin aufgeführten Gesuchsunterlagen gemäss Wegleitung Amt für Raumentwicklung in 4-facher Ausführung bei der Gemeinde einzureichen (Formulare unter www.are.gr.ch).
21. Bei Neubauten im Hofstattrecht ist eine genaue Aufnahme der bestehenden Baute in Situation und Kubus des Gemeindegeometer Cavigelli Ingenieure, Ilanz, Tel. 081 920 09 20 oder info@cavigelli.ch, beizulegen. Allfällige nötige Aufnahmen werden durch den Geometer zu Lasten der Eigentümer durchgeführt.
22. Die so genannt nicht bewilligungspflichtigen Bauten gemäss Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden Art. 40 wurden mittels Verordnung vom 11.11.2011 des Gemeindevorstandes gestützt auf Art. 86 Abs. 3 und Art. 107 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden der Meldepflicht gemäss Art. 50 und 51 KRVO unterstellt. Für alle in Art. 40 KRVO aufgeführten Bauten sind dem Bauamt das entsprechende Formular mit den dazugehörigen Unterlagen einzureichen.
23. Für sämtliche Erschliessungsanlagen (Kanalisation, Wasserleitung, Zufahrt, sonstige Werkleitungen, etc.) und allenfalls weitere Bauten und Anlagen, die nicht auf dem Baugrundstück liegen, sind die Benützungrechte (z.B. Durchleitungsbewilligung, Fuss- und Fahrwegrechte, etc.) zusammen mit der Baueingabe rechtsgenügend nachzuweisen. Dasselbe gilt auch für allfällig vorgesehene Näherbaurechte, Anrechenbare Geschossflächen übertragen und dergleichen.
24. Informationen betreffend Wasser- und Kanalisationsleitungen erhalten Sie auf dem Bauamt.
25. Informationen betreffend Strom- und Kommunikationsnetz erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern.
Stromversorgung Repower AG
Tel. 081 926 26 26
Kommunikation Connecta AG
Tel. 081 926 27 28 oder
Swisscom Tel. 0800 477 587
26. Für Bauten, die dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) unterstellt sind, ist mit der Baueingabe eine Stellungnahme der Pro Infirmis, Engadinstrasse 2, 7000 Chur, beizulegen. Informationen unter: www.bauberatungsstelle.ch
27. Gleichzeitig mit der Baueingabe sind für Neubauten und grössere Umbauten alle Gesuche für Zusatzbewilligungen bei der Gemeinde einzureichen, wie z.B.

BAB (gemäss Punkt 20)	vierfach
Formular unter www.are.gr.ch	
Feuerpolizei, Bau	zweifach
Formular unter www.gvg.gr.ch	
Feuerpolizei, Heizung	dreifach
Formular unter www.gvg.gr.ch	
Wärmepumpe	einfach
Formular unter www.anu.gr.ch	
Zivilschutz	dreifach
Formular unter www.amz.gr.ch	
Energienachweis	zweifach
Formular unter www.energie.gr.ch	



Informationen über Radon erhalten Sie vom Amt für Lebensmittel und Tiergesundheit Graubünden: www.alt.gr.ch Detaillierte Informationen erhalten Sie bei den entsprechenden Ämtern.

28. Falls geplant ist, Erdsonden zu bohren, bitten wir Sie, sich vorher mit dem Bauamt in Verbindung zu setzen, da in einigen Gebieten Einschränkungen und Verbote möglich sind.
29. Sind für die Baugrubensicherung Anker geplant welche in die Gemeindeparzellen einragen muss ein Schemaplan abgegeben werden. Des Weiteren muss ein Antrag für die Ankerrechte an die Gemeinde gestellt werden.
30. Genügt das Baugesuch den Vorschriften von Art. 52 des Baugesetzes der Gemeinde Laax, erfolgt die öffentliche Publikation und Auflage, unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Einsprache.

31. Koterschema

